Preisblatt 1 – Netznutzung Strom

wesernetz
Ein Unternehmen von swb

wesernetz Bremerhaven GmbH
Gültig ab 01.01.2026 – 31.12.2026
Stand: 15.10.2025

Hinweise

Sollten sich aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung und/oder einer Neubescheidung höhere oder geringere Erlösobergrenzen ergeben, werden wir ein neues Preisblatt veröffentlichen und die Differenzbeträge nachfordern oder erstatten, es sei denn die Bundesnetzagentur legt ein anderes Verfahren fest.

Die Netznutzungsentgelte stellen nur vorläufige Netznutzungsentgelte im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG dar, die schon jetzt Anhaltspunkte für die Netznutzungsentgelte 2026 geben sollen.

Die vorläufigen Übertragungsnetzentgelte für 2026 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro wurde von der Bundesregierung beschlossen und soll aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24c EnWG verankert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2026 noch aus. Daher sind die vorläufigen Netzentgelte unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass die gesetzliche Regelung im parlamentarischen Verfahren verabschiedet wird. Sollte bis zum 05.12.2025 keine Rechtssicherheit bestehen, ist davon auszugehen, dass sich die endgültigen bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte für 2026 entsprechend erhöhen werden. Sollte der vorgelagerte Übertragungsnetzbetreiber von wesernetz, die TenneT TSO GmbH, die Netzentgelte erhöhen, wird wesernetz Bremerhaven GmbH ihre Netzentgelte für 2026 ebenfalls neu kalkulieren und entsprechend anpassen.

Vorläufig

Preisblatt 1 – Netznutzung Strom

wesernetz
Ein Unternehmen von swb

wesernetz Bremerhaven GmbH
Gültig ab 01.01.2026 – 31.12.2026
Stand: 15.10.2025

1. Nutzungsentgelte

Die Preise gelten für das von der wesernetz Bremerhaven GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore Netzumlage gemäß § 17f EnWG, jeweils anfallender Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

1.1 Marktlokationen mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Netznutzungsentgelte RLM	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistungspreis Euro/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	9,12	3,17	87,30	0,05
Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	16,68	6,23	152,31	0,80
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	16,53	6,52	155,42	0,96
Entnahme aus Niederspannung (NSP)[1]	20,84	6,40	86,69	3,77

[1] auch bei Zählerstandsgangmessung in der Niederspannung mit einem Verbrauch größer 100.000 kWh.

1.2 Marktlokationen mit Standardlastprofil

Netznutzungsentgelte SLP	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
Haushalt / Gewerbe	5,34	70,00

1.3 Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG [2, 3]

Netznutzungsentgelte	Arbeitspreis Cent/kWh	Grund- oder Leistungspreis Euro/Jahr
Niederspannung	2,18	0,00

[2] für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 | [3] darunter fallen in der Regel auch Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen

1.4 Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 StromNEV

§ 19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis Euro/(kW × Monat)	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus Umspannung HS/MS	14,55	0,05
Entnahme aus MS-Netz	25,39	0,80
Entnahme aus Umspannung MS/NS	25,90	0,96
Entnahme aus NS-Netz	14,45	3,77

2. Mehr- und Mindermengen

Die Preise für Mehr- und Mindermengen werden gemäß § 13 Absatz 3 StromNZV ermittelt und vom Netzbetreiber gesondert bekannt gegeben.

Hinweis: Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Vorläufig